



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien
Offenburg, Standort Gengenbach

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ mit den Schwerpunkten „Technische Betriebswirtschaft“ sowie „Betriebswirtschaft für klein- und mittelständische Unternehmen“ ist ein fundiertes und praxisorientiertes Studium. In der Studienrichtung „Technische Betriebswirtschaft“ werden spezielle Zusatzkenntnisse an der Schnittstelle zur Technik in einem Unternehmen gelehrt. Wer sich für „Betriebswirtschaft für klein- und mittelständische Unternehmen“, die sogenannten KMU, entscheidet, erhält spezielles, auf den Mittelstand zugeschnittenes Know-how. Der Studiengang umfasst sechs Semester, wobei das vierte Semester als Praxissemester in einem Unternehmen absolviert werden muss.

Datum der Verfahrenseröffnung:

02. Februar 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

01. März 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

26./27. Mai 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Betriebswirtschaft (M.A.)

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2005/06

Aufnahmekapazität:

42

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

Wintersemester 2005/06: 42

Sommersemester 2006: 42

Wintersemester 2006/07: 41

Sommersemester 2007: 42

Wintersemester 2007/08:	41
Sommersemester 2008:	50
Wintersemester 2008/09:	51
Sommersemester 2009:	51
Wintersemester 2009/10:	50
Sommersemester 2010:	44
Wintersemester 2010/11:	42

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Statistische Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, zu den Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender finden sich, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht auf Seite neun.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. September 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Es sind in der Regel das gesamte Modul umfassende Prüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.5 (Prüfungssystem) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10.12.2010 i.V.m. Abs. 1.1 (Modularisierung) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012

2. Das Modulkonzept ist zu überarbeiten und im Zuge dessen ein Mobilitätsfenster zu schaffen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 (Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012

3. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen und der Formulierung von Qualifikationszielen zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 4.02.2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 10.12.2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012**

4. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4.02.2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012**

Betreuerin:

Dipl.-Volksw. Kristina Weng

Gutachter:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Uwe Koch

Fachhochschule Lübeck
Professor für Maschinenbau und Wirtschaft

Prof. Dr. Hans Klaus

Fachhochschule Kiel
Professor für Allg. Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Gerd Kelling

Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Ingelheim
Ehemaliger Geschäftsführer

Sascha Hillscher

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Studierender Wirtschaftsingenieurwesen

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 26. August 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ der Hochschule Offenburg, Standort Gengenbach, erfüllt mit elf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit vier Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Prüfungsgestaltung, im Modulkonzept, in den Modulbeschreibungen und in der Vergabe einer relativen ECTS-Note. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Es sind in der Regel das gesamte Modul umfassende Prüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.5 (Prüfungssystem) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10.12.2010 i.V.m. Abs. 1.1 (Modularisierung) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Das Modulkonzept ist zu überarbeiten und im Zuge dessen ein Mobilitätsfenster zu schaffen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 (Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 04.02.2010).
3. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen und der Formulierung von Qualifikationszielen zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 4.02.2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 10.12.2010).
4. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4.02.2010).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von maximal neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. Ap-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

ril 2012 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden den formalen Mangel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Interkulturelle Inhalte (Kapitel 1.3), Fremdsprachenkompetenz (Kapitel 1.3), Interdisziplinarität (Kapitel 3.2), Bildung und Ausbildung (Kapitel 3.3), Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal (Kapitel 5.3) und Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (Kapitel 5.3)) sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Vermittlung interkultureller Inhalte sollte stärker im Curriculum berücksichtigt werden (siehe Kapitel 1.3).
- Fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen sollte ein höherer Stellenwert im Curriculum eingeräumt werden (siehe Kapitel 1.3).
- Die Modulbeschreibungen sollten vor allem in Bezug auf den Aufbau und die Verwendung von Begriffen einheitlicher gestaltet werden (siehe Kapitel 3.1).
- Die im Studiengang vorhandene Integration von Theorie und Praxis sollte stärker dokumentiert und systematischer verankert werden (siehe Kapitel 3.2).
- Der Studiengang sollte verstärkt interdisziplinäres Denken vermitteln (siehe Kapitel 3.2).
- Ethische Aspekte sollten stärker im Curriculum vermittelt werden (siehe Kapitel 3.3).
- Lehrbeauftragte sollten stärker in die interne Kooperation der Lehrenden eingebunden werden (siehe Kapitel 4.1).
- Der Beirat sollte zu regelmäßigen Treffen zusammenkommen (siehe Kapitel 4.2).
- Der Absolventenverbleib sollte regelmäßig erhoben werden und die Ergebnisse der Befragung sollten in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen (siehe Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Integration von Theorie und Praxis (Kapitel 3.2),
- Einsatz von Fallstudien/Praxisprojekten (Kapitel 3.4),
- Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Kapitel 4.4) sowie
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg begann 1964 als technisch orientierte Vorgängereinrichtung mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbau und steht damit in der Tradition der staatlichen Ingenieursschulen. Die Ergänzung um die Disziplinen technisch orientierte Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen hat diese Ausrichtung in Richtung kaufmännische Kompetenzen erweitert. Derzeit studieren ca. 3.250 Studierende an vier Fakultäten mit 16 Bachelor- und 12 Master-Studiengängen.

Die Lehrinhalte der Studiengänge Industrielle Informationstechnik und Automation, Nachrichten- und Kommunikationstechnik, Allgemeiner Maschinenbau, Versorgungstechnik, Verfahrens- und Biotechnik, Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Medien und Informationswesen werden am Standort Offenburg vermittelt. 1978 wurde die Fachhochschule um den Standort Gengenbach erweitert. Am Standort Gengenbach befindet sich der Fachbereich Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen.

Folgende Studiengänge werden am Campus Gengenbach angeboten:

Bachelor-Studiengänge: Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Logistik & Handel und Medientechnik / Wirtschaft plus (mit der Option Lehramt).

Master-Studiengänge: International Business Consulting, Betriebswirtschaft, Energy Economics und Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Forschungsschwerpunkte an der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen sind Lean Manufacturing und Prozessdesign, Optimale Konstruktion, Wirtschaftsinformatik, Internationalisierung der Rechnungslegung und Berichterstattung, Logistik und Handel und IT-gestützte Anwendungen des Operations Research.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2005/06 an der Hochschule Offenburg angeboten. Er wurde am 7. Februar 2006 bis zum Ende des Sommersemesters 2011 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert. Es gab damals jedoch einige Empfehlungen seitens der Gutachter zur Weiterentwicklung des Studienganges, welche die folgenden Bereiche betrafen:

- die Einführung einer Zugangsregelung für Bewerber ohne Hochschulreife,
- eine plausible Workloadzuweisung und -evaluierung,
- die Vollständigkeit der Modulbeschreibungen,
- die redaktionelle Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung,
- die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen der Evaluationsordnung,
- die Einführung eines zweiten Prüfungstermins,
- die Reduzierung der Mitglieder des Beirats und die Berufung von externen Mitgliedern, die bisher noch nicht vertreten waren,
- die Verwendung von „living cases“ und realen Projekten,
- den Einsatz adäquater Lehr- und Lernmethoden, die den Erwerb professioneller Kompetenzen ermöglichen,
- die anteilige Verteilung der Aufnahmekapazität auf die beiden Zulassungstermine (Wintersemester und Sommersemester) sowie

- die Einrichtung einer Datenbank, die einschlägige Praktika-Angebote enthält, damit das Finden eines geeigneten Betriebes für das praktische Studiensemester erleichtert wird.

Nach Darlegungen der Hochschule Offenburg wurde der Studiengang „Betriebswirtschaft“ seit 2006 vor allem in folgenden Punkten weiterentwickelt:

1. Das Zulassungsverfahren für Interessenten ohne Hochschulzugangsberechtigung wurde inzwischen hochschulweit geregelt.
2. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Lehrveranstaltungen wurde dahingehend institutionalisiert, dass alle Lehrenden angehalten werden, den Studierenden zu Semesterbeginn jeweils detailliert den vorgesehenen Workload aufzuschlüsseln. Es wird dann versucht, die Ist-Workloads so zu beeinflussen, dass sie den Soll-Workloads in etwa entsprechen.
3. Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen und Modulbeschreibungen wurden laufend, insbesondere bei Wechsel des Dozenten, den geänderten Gegebenheiten angepasst.
4. Die Studien- und Prüfungsordnung wird laufend aktualisiert und den geänderten Anforderungen angepasst. Änderungen werden laufend bekannt gemacht und einmal jährlich im Studienführer veröffentlicht.
5. Die vorgesehenen Maßnahmen der Evaluationsordnung wurden umgesetzt. Evaluationen zu Lehrveranstaltungen werden regelmäßig semesterweise von der Evaluationsbeauftragten der Fakultät durchgeführt und hochschulweit softwaregestützt ausgewertet. Auch die praktischen Studiensemester werden durch die Studierenden evaluiert.
6. Fallweise werden nun auch Wiederholungsprüfungen zum Beginn des folgenden Semesters angeboten. Ansonsten haben Studierende wie gehabt im folgenden Semester die Gelegenheit zur Wiederholungsprüfung.
7. Es werden nun sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester jeweils 42 Studierende aufgenommen.
8. Eine Datenbank mit einschlägigen Praktika-Angeboten wurde nicht eingerichtet. Dafür hat die Hochschule Offenburg bei der Begutachtung vor Ort eine Liste mit Betrieben, die in der Vergangenheit Studierende für das praktische Studiensemester aufgenommen haben, vorgelegt.
9. Die Anzahl ausländischer Partnerhochschulen wurde weiter vergrößert.
10. Die personelle Ausstattung wurde laufend verbessert, so dass heute verstärkt zusätzliche Tutorien und weitere Dienstleistungen wie IT-Support angeboten werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die statistischen Daten:

Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Kohorte	Studienanfängerzahlen		Prozentsatz ausländischer Studierender		Bewerberzahlen		Freie Studienplätze	Bewerberquote	Auslastungsgrad
	Studienanfänger laut StuSek BW		Online Studentenstatistik: Studienanfänger (Ausland) BW		Online Studentenstatistik: Bewerberzahlen (nur Hauptanträge) BW		Online Studentenstatistik: Freie Studienplätze (Plätze) BW	Relation Bewerber zu freien Studienplätzen	Relation Studienanfänger zu freien Studienplätzen
	Anzahl	w	Anzahl	iv.H.	Anzahl	w	Anzahl	Anzahl	iv.H.
WS 2005/06	42	14	2	5%	330	128	42	8	100%
SS 2006	42	15	5	12%	303	110	42	7	100%
WS 2006/07	41	20	4	10%	553	253	42	13	98%
SS 2007	42	20	3	7%	337	156	42	8	100%
WS 2007/08	41	16	4	10%	632	277	42	15	98%
SS 2008	50	16	4	8%	322	151	42	8	119%
WS 2008/09	51	28	4	8%	640	330	42	15	121%
SS 2009	51	24	3	6%	341	167	42	8	121%
WS 2009/10	50	26	4	8%	715	340	42	17	119%
SS 2010	44	23	5	11%	501	229	42	12	105%

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abbrecherquote sowie die durchschnittliche Studiendauer und Abschlussnote:

Studierenden-Statistik Bachelor Betriebswirtschaftslehre



Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Kohorte	kumulierte Studentenzahlen der Studienanfänger JG WS 2005/06 bis SS 2007 und Absolventen JG SS 2008 bis SS 2010		Absolventen im 6. Semester	Absolventen im 7. Semester	Abbrecherquote	Ø Studiendauer	Ø Abschlussnote
	Studienanfänger-jahrgänge	entsprechende Absolventen-jahrgänge					
WS 2005/06	42				27	64%	
SS 2006	42				15	36%	
WS 2006/07	41				17	41%	
SS 2007	42				13	31%	
WS 2007/08	167						
SS 2008		3					6 Sem
WS 2008/09		18					6,7 Sem
SS 2009		23					6,7 Sem
WS 2009/10		25					7,4 Sem
SS 2010		41					7,4 Sem
		110					6,9 Sem

Erfolgsquote: 66 % Näherungswert ⇒ **Abbrecherquote: 34 %**

Stand: 26.11.2010

Bewertung

Die Hochschule Offenburg ist den Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung nicht durchgängig in ausreichender Weise nachgekommen. So sind beispielsweise die Modulbeschreibungen immer noch nicht vollständig (siehe hierzu Kapitel 3.1). Die weiteren Empfehlungen hat die Hochschule Offenburg bereits vollständig oder teilweise umgesetzt.

Fallstudien haben im vorliegenden Studiengang einen hohen Stellenwert. Es wurden jedoch keine living cases, wie in der Erst-Akkreditierung angeregt, ins Curriculum aufgenommen.

Positiv ist zu bewerten, dass sich die Anzahl der Partnerhochschulen vergrößert hat und die personelle Ausstattung laufend verbessert wurde.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ weist über die Jahre eine hohe Nachfrage auf. Aus der Tabelle zur Bewerberquote geht hervor, dass die Anzahl der vollständigen Bewerbungen in jeder Kohorte deutlich über der Aufnahmekapazität lag. Der Auslastungsgrad bewegt sich zwischen 98 und 119 %. Der Anteil der Studentinnen liegt zwischen 33 und 55 %. Der Anteil ausländischer Studierender bewegt sich auf einem niedrigen Niveau, was daran liegt, dass sich der Studiengang eher an Studierende aus der Region richtet.

Die Abbrecherquote liegt zwischen 31 und 41 % mit einem Ausreißer in der ersten Kohorte bei 64 %. Dies ist nach Ansicht der Gutachter nicht untypisch für einen grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang. Wie die Gutachter erfahren haben, sind die Gründe für einen Studienabbruch vielfältig. So war für einige Studierende das Studium zu schwierig, andere entschieden sich für einen Hochschulwechsel und wieder andere nahmen eine Ausbildung auf. Darüber hinaus gab es Studierende, die bereits in einem inhaltlich ähnlichen Studiengang an einer Universität gescheitert sind.

Bisher haben die Studierenden für das Studium im Schnitt fast ein Semester länger als vorgegeben benötigt. Dies führen die Gutachter vor allem auf die hohe Prüfungsbelastung zurück (siehe hierzu Kapitel 3.1). Die durchschnittliche Abschlussnote von 2,4 bewegt sich durchaus im normalen Rahmen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die mit dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) verfolgten Studienziele sind nach Angaben der Hochschule Offenburg:

- die Vermittlung eines fundierten betriebswirtschaftlichen Basiswissens in den ersten drei Studiensemestern,
- eine berufsqualifizierende Ausbildung in einem von zwei wählbaren Studienschwerpunkten, „Technische Betriebswirtschaft (TB)“ oder „Klein- und Mittelunternehmen (KMU)“, sowie
- die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Vermittlung von methodischen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeiten zu kritischer, eigenständiger Reflexion und zu verantwortungsbewusstem Denken und Handeln in einem sozialen Umfeld.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele verweist die Hochschule Offenburg auf den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. So wurde der vorliegende Studiengang dahingehend konzipiert, das vorhandene Wissen der Studierenden zu verbreitern bzw. zu vertiefen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen alle Absolventen über ein fachspezifisches, aber auch breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen und praxisrelevanten Grundlagen ihres Lerngebietes verfügen. Darüber hinaus werden den Studierenden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt:

Instrumentale Kompetenzen:

Die Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Situation zu übertragen und Problemlösungen für eine (neue) berufliche Situation zu erarbeiten, soll im vorliegenden Studiengang durch Fallbeispiele und Situationsstudien trainiert und weiterentwickelt werden. Dort geht es darum, die vorher vermittelten Wissensinhalte in einem konkreten Fall (einer echten oder fiktiven Unternehmenssituation) anzuwenden. Weitere Entwicklung finden instrumentale Kompetenzen in den Seminaren, insbesondere im Seminar Fallstudien: Dessen Ziel ist es, ein an der Hochschule erlerntes Konzept, Modell oder einen Problemlösungsansatz anhand eines realen Unternehmens zu zeigen, kritisch zu reflektieren oder anzuwenden. Darüber hinaus soll eine solche Übertragung und Anwendung im Rahmen der Bachelor-Thesis stattfinden.

Systemische Kompetenzen:

Die Fähigkeit, relevante Informationen zum Studienfach aufzunehmen, zu bewerten und zu interpretieren, soll in den meisten Vorlesungen aufgebaut werden, bei denen es jeweils vorlesungsbegleitende Literatur gibt, die der Studierende durcharbeiten und hinsichtlich ihrer Relevanz für die jeweilige Vorlesung bewerten muss. Eigenständige Informationssammlung und Auswertung selbst recherchierter Literatur und Quellen ist insbesondere im Seminar Fallstudien und in der Bachelor-Thesis erforderlich.

Kommunikative Kompetenzen:

Die Fähigkeit, fachbezogene Positionen zu entwickeln und in der Diskussion mit anderen zu behaupten, soll in all denjenigen Veranstaltungen gefördert werden, bei denen eine Teilleistung in einem Referat (oder einer praktischen Arbeit) besteht. Sehr stark ist dies beispielsweise bei den Veranstaltungen der Schwerpunktbereiche gegeben. Dort gilt es nicht nur, zu einem bestimmten Thema einen Vortrag auszuarbeiten, sondern auch, sich einer Runde von

Fachfragen und einer Diskussion im Plenum zu stellen. Neben den Vorlesungen erfordern auch die überwiegend seminaristischen Veranstaltungen eine mündliche Teilleistung in Form von Präsentationen und Fachdiskussionen.

Neben den rein fachlichen Lehrveranstaltungen soll die Persönlichkeit der Studierenden sowie die sozialen und sprachlichen Kompetenzen gefördert werden. Um den Praxisbezug des Studiums sicherzustellen, muss jeder Studierende ein betriebspraktisches Studiensemester im Inland oder Ausland erfolgreich absolvieren.

Die Hochschule Offenburg verleiht den Studierenden nach bestandem Studium den Titel „Bachelor of Arts (B.A.)“. Dieser wird vor allem anhand der wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges begründet.

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ verfolgt nach Auffassung der Gutachter nachvollziehbare Ziele in der fachlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Dabei sind das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele hinreichend aufeinander abgestimmt und die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“ und „wissenschaftliche Befähigung“ werden berücksichtigt. Darüber hinaus trägt das Studium durch verschiedene Module zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden bei, was nach Ansicht der Gutachter jedoch noch ausbaufähig ist (siehe hierzu Kapitel 3.3).

In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes jedoch nicht durchgängig verständlich dargestellt. Die Gutachter kritisieren, dass vor allem aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich wird, welche Qualifikationsziele verfolgt werden und über welche Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss des jeweiligen Moduls verfügen (siehe hierzu Kapitel 3.1).

Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.2 Positionierung des Studienganges

Hinsichtlich der Positionierung des Studienganges „Betriebswirtschaft“ im Bildungsmarkt verweist die Hochschule Offenburg auf die stetig hohen Bewerberzahlen. Zum Wintersemester bewerben sich ca. 550 bis 715 Bewerber und zum Sommersemester ca. 300 bis 500 Bewerber auf die jeweils 42 Studienplätze, wobei die Tendenz jeweils steigend ist.

Gemäß ihrem Leitbild möchte die Hochschule Offenburg die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere in der Region am Südlichen Oberrhein stärken. So sollen mit dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ mit der Vermittlung branchenspezifischer und betriebsgrößenspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten zwei für die Region bedeutende Bereiche der deutschen Wirtschaft abgedeckt werden. Sowohl die in der Region dominierenden industriellen Mittelständler als auch die KMU aus dem Dienstleistungsbereich haben einen stetigen Bedarf an Absolventen, wovon sich die Hochschule Offenburg in Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau überzeugt hat. Die Mittelständler als auch die KMU sind dabei größtenteils auch international tätig.

Aufgrund der Breite des Lehrangebots und wegen der Vielfalt der Anforderungen können die Absolventen in allen Funktionsbereichen (im Wesentlichen des Mittelstandes) eingesetzt werden. Beispielhaft zu nennen sind Rechnungswesen/Controlling, Personal/Organisation, Einkauf, Vertrieb, Marketing, Materialwirtschaft, IT, allgemeines Management sowie Assistent der Geschäftsleitung.

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ fügt sich nach Darlegungen der Hochschule Offenburg gut in das bestehende Angebot der Fakultät „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen“ ein. Er weist starke Überschneidungen mit dem Bachelor-Studiengang „Logistik und Handel“ auf und ist Basis des konsekutiven Master-Studienganges „Betriebswirtschaft“.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Dies wird durch die hohen Bewerberzahlen seit der Einführung des Studienganges bestätigt. Zudem ist der Studiengang nachvollziehbar vor allem im regionalen Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an Absolventen des vorliegenden Studienganges wurde der Hochschule Offenburg durch Gespräche mit der regionalen Wirtschaft bestätigt. Untersuchungen zum Absolventenverbleib wurden bisher noch nicht durchgeführt.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule Offenburg ist durch die Praxisorientierung und den regionalen Bezug nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachter begrüßen die Verknüpfungen zu den anderen Bachelor-Studiengängen der Fakultät „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen“, u.a. durch den Schwerpunkt „Technische Betriebswirtschaft“. Insgesamt verfolgt der Studiengang „Betriebswirtschaft“ Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

In ihrem Leitbild strebt die Hochschule Offenburg nach einer erfolgreichen Internationalisierung von Lehre und Forschung. Eine explizit internationale Ausrichtung des Studienganges „Betriebswirtschaft“ ist nach Darlegungen der Studiengangsleitung jedoch nicht vorhanden. Dennoch fließen internationale Aspekte des Studienbereichs, sofern sie für ein umfassendes Verständnis der Betriebswirtschaftslehre erforderlich sind, in die Veranstaltungen ein. Dies ist beispielsweise in Fächern wie Volkswirtschaftslehre, Finanzierung, Rechnungswesen oder Management der Fall. Zudem werden internationale Aspekte u.a. in den Modulen „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Logistik und Materialwirtschaft“ und „Marketing“ berücksichtigt. Darüber hinaus enthält der Studiengang nach Darlegung der Studiengangsleitung Fächer, bei denen interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Diese sind insbesondere die Module „Führung und Personal“ und „Methoden- und Sozialkompetenz“.

Ein Teil der fachspezifischen Literatur stammt nach Darlegungen der Studiengangsleitung fallweise aus dem englischsprachigen Raum. Weiterhin können Bachelor-Arbeit und Hausarbeiten in Absprache mit dem Betreuer in englischer Sprache verfasst werden. Praktische Studiensemester können gleichfalls im Ausland absolviert werden.

Optional sind Auslandssemester möglich und erwünscht. An der Hochschule Offenburg bestehen Kooperationen mit einer Vielzahl von internationalen Hochschulen (siehe hierzu Kapitel 1.4). Durch den Abschluss von Learning Agreements soll sichergestellt werden, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden, sofern sie den an der Hochschule Offenburg zu absolvierenden Veranstaltungen hinsichtlich Inhalt, Methoden und Schwierigkeitsgraden in etwa gleichwertig sind.

Die sprachliche Kompetenz wird von der Hochschule Offenburg als zunehmend bedeutend angesehen; eine aktuelle Umfrage unter den Studierenden ergab, dass über 60% der Studierenden während ihres praktischen Studiensemesters mit Fremdsprachen in Berührung gekommen waren. Eine Wirtschaftssprache (Wirtschaftsenglisch oder Wirtschaftsfranzösisch) gehört zu den Pflichtveranstaltungen im Studiengang. Für Englisch wird noch zusätzlich ein aufbauendes Wahlpflichtfach „Business English“ angeboten. An der Hochschule Offenburg zu erlernende Sprachen sind darüber hinaus Italienisch, Spanisch, Russisch und Japanisch.

Ca. 5 bis 12 % der Studierenden im vorliegenden Studiengang sind internationaler Herkunft. Hierbei handelt es sich vor allem um Studierende im Rahmen des Erasmus-Programms. Bei Bedarf werden mit diesen Studierenden Prüfungsleistungen in englischer Sprache vereinbart.

Hinsichtlich der Internationalität der Lehrenden verweist die Hochschule Offenburg auf die vorgelegten Lebensläufe.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Eine explizit internationale Ausrichtung eines grundständigen betriebswirtschaftlichen Studienganges erachten die Gutachter als nicht relevant. Dies gilt ebenso für eine internationale Zusammensetzung der Studierenden. Dennoch werden im Curriculum internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Die Gutachter befürworten den regelmäßigen Einsatz von internationalen Elementen, wie Fallstudien und Fachliteratur. Optionale Auslandsstudienaufenthalte werden u.a. durch den Abschluss von Learning Agreements prüfungstechnisch begleitet. In den Gesprächen mit den Studierenden erfuhren die Gutachter hingegen, dass Auslandsaufenthalte nur sehr selten absolviert werden.

Die Vermittlung interkultureller Inhalte konnten die Gutachter im Curriculum nicht erkennen. Gemäß der Zielsetzung des Studienganges, Studierende für den Einsatz in Unternehmen der Region, die auch international tätig sind, auszubilden, wäre dies wünschenswert. Die Gutachter empfehlen daher, die Vermittlung interkultureller Inhalte stärker im Curriculum zu berücksichtigen.

Ebenso erachten die Gutachter die Bedeutung von fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen sowie den Einsatz von fremdsprachlichen Materialien als zu gering. Wie sie den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden entnehmen konnten, ist die Nachfrage nach weiteren fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen durchaus gegeben. Des Weiteren würde eine Erhöhung des fremdsprachlichen Workload im Studiengang der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Offenburg entsprechen. Die Gutachter empfehlen daher, fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen einen höheren Stellenwert im Studiengang einzuräumen.

Nach Durchsicht der Lebensläufe der Lehrenden haben sich die Gutachter davon überzeugt, dass diese gemäß der Zielsetzung des Studienganges über ausreichende internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit verfügen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Durch ein globales Netzwerk nationaler und internationaler Partnerschaften möchte die Hochschule Offenburg im Sinne einer zukunftsfähigen Ausbildung den Austausch von Studierenden fördern. Eine Förderung von Semesteraufenthalten an ausländischen Hochschulen findet im Rahmen des Erasmus-Programms, der Baden-Württemberg-STIPENDIEN und des Promos-Programms des DAAD statt. Zudem soll der Gewinnung von hoch qualifizierten Gastwissenschaftlern für Lehre und Forschung sowie der Förderung der Mobilität der Lehrenden in gemeinsamen Forschungsvorhaben ein großes Gewicht beigemessen werden.

Im Rahmen des ERASMUS-Programms bestehen zurzeit Kooperationen mit Hochschulen in Dänemark, Finnland, Portugal, Spanien sowie England. Weitere offizielle Kooperationsabkommen bestehen mit Hochschulen in Chile, China und Mexiko. Die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen kooperiert darüber hinaus mit Hochschulen in Chile, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Kroatien, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Spanien, Taiwan sowie in der Türkei. Die Beratung der Studierenden, die Verwaltung und Organisation liegen im Aufgabenbereich des International Office.

Zu Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen bestehen nach Darlegungen der Studiengangsleitung regelmäßige institutionalisierte Kontakte im Rahmen des praktischen Studiensemesters und im Rahmen betreuter (Bachelor-)Arbeiten. Des Weiteren gebe es zahlreiche informelle Kontakte im Rahmen der Forschungs-, Beratungs- und Vortragsaktivitäten der Dozenten sowie Kontakte durch gemeinsame Arbeit von Vertretern der Hochschule und der Praxis in Hochschulgremien. Darüber hinaus verweist die Hochschule Offenburg auf die studentische Unternehmensberatung Stucon, die Projekte aus der freien Wirtschaft bearbeitet und deren Kunden mittelständische Unternehmen, Städte und Gemeinden sowie staatliche Einrichtungen der Region sind.

Bewertung:

Wie die Gutachter feststellen konnten, werden Kooperationen vor allem mit ausländischen Hochschulen aktiv betrieben. An den Partnerhochschulen sind freiwillige Auslandssemester möglich.

Darüber hinaus konnten die Gutachter eine enge Zusammenarbeit der Lehrenden mit Unternehmen insbesondere in der Region feststellen, was sie sehr begrüßen. Die Zusammenarbeit besteht oftmals auf informeller Ebene sowie im Rahmen von Praktika und betreuten Bachelor-Arbeiten und funktioniert auf diese Weise sehr gut. Dennoch würden die Gutachter eine institutionalisierte Zusammenarbeit z.B. hinsichtlich eines studiengangsbezogenen Beirates mit regelmäßigen Sitzungen befürworten (siehe hierzu Kapitel 4.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind formell bei einer von vier Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Offenburg angesiedelt. An der traditionell von technischen Fächern geprägten Hochschule Offenburg gibt es fakultätsübergreifend 8 Professorinnen, was einem Anteil von 9,2 % entspricht. Bei den Lehrbeauftragten liegt der Anteil bei 18 % und bei den akademischen Mitarbeitern bei 30,8 %. Im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten liegt der Frauenanteil bei 57 %. Im vorliegenden Studiengang bewegt sich der Anteil der Studentinnen zwischen 33 und 55 %.

In ihrem Gleichstellungskonzept führt die Hochschule Offenburg aus, dass sie sich seit jeher dem Grundverständnis der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von Rasse, Geschlecht, Alter, Religion und Herkunft verpflichtet. Das Gleichstellungskonzept orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen und Problemen der Studierenden, der akademischen und nicht-akademischen Mitarbeiter sowie der Professoren. Dabei wird auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie besonderer Wert gelegt.

Die Hochschule Offenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils sowohl bei Professoren, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern als auch bei Studierenden an. Jährlich wird ein Girls Day organisiert, zudem sollen Studienbotschafterinnen gezielt Schülerinnen ansprechen, die eine Neigung für Technik entwickeln.

Im Jahr 2009 wurde die Hochschule Offenburg als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Zukünftige Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Hochschule als Studien- und Arbeitsort zu erhöhen. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung von familienfreundlichen Lehr- und Lernformen und die Etablierung systematischer Nachwuchsförderung und Personalentwicklung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Darüber hinaus gibt es einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen.

Bewertung:

Die Gutachter befürworten das Gleichstellungskonzept der Hochschule Offenburg. Sie haben festgestellt, dass die Hochschule Offenburg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im vorliegenden Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote fördert. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gemäß dem Gleichstellungskonzept gefördert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit				X	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zugangsvoraussetzung für das Studium an der Hochschule Offenburg ist der Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife entsprechend den Bestimmungen der Schulgesetze oder der Nachweis der Fachhochschulreife über den erfolgreichen Abschluss an einem Berufskolleg. Die Qualifikation zur Aufnahme des Studiums wird ebenfalls durch den erfolgreichen Abschluss der letzten Klasse einer Fachoberschule erworben oder durch den Nachweis einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Vorbildung.

Besonders qualifizierte Berufstätige (z.B. mit erfolgreich abgelegter Meisterprüfung), die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können durch das Bestehen einer besonderen Prüfung (Eignungsprüfung beim jeweiligen Oberschulamt) die Qualifikation für das Studium erwerben.

Es findet ein Auswahlverfahren statt, nach dem die Rangfolge für die Vergabe der Studienplätze festgelegt wird. Die Rechtsgrundlage für das Auswahlverfahren bildet die Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in Verbindung mit der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO). Von den festgesetzten Zulassungszahlen sind vorweg abzuziehen:

- 5 von Hundert, mindestens ein Studienplatz für Fälle außergewöhnlicher Härte,
- 8 von Hundert, mindestens ein Studienplatz für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind,
- 2 von Hundert, mindestens ein Studienplatz für die Auswahl für ein Zweitstudium.

Von den restlichen Studienplätzen vergibt die Hochschule Offenburg in allen Bachelor-Studiengängen 90 % nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens und 10 % nach der Wartezeit.

Die Auswahl erfolgt nach einer kumulierten Punktzahl, die nach Maßgabe schulischer Leistungen, der Berufsausbildung und gegebenenfalls außerschulischer studiengangrelevanter Leistungen bestimmt wird:

1. Bewertung der schulischen Leistungen

a) Die Berechnung der für die Auswahl maßgeblichen Punktzahl ergibt sich folgendermaßen:

aa) Note im Fach Mathematik der HZB in Punkten (von 3 bis 15) x Gewichtungsfaktor 10 (max. 150 Punkte)

bb) Note im Fach Deutsch der HZB in Punkten (von 3 bis 15) x Gewichtungsfaktor 10 (max. 150 Punkte)

cc) Note der bestbenoteten (modernen) Fremdsprachen in Punkten (von 3 bis 15) x Gewichtungsfaktor 10 (max. 150 Punkte)

dd) Durchschnittsnote HZB in Punkten (von 3 bis 15) x Gewichtungsfaktor 50 (max. 750 Punkte)

b) Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen.

Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt an Stelle des im Fach Deutsch erreichten Resultats das in der Landessprache erzielte Ergebnis; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.

2. Bewertung der Berufsausbildung

Für eine Bewertung muss eine einschlägige Berufsausbildung vorliegen. Die Berechnung der für die Auswahl maßgeblichen Punktzahl ergibt sich folgendermaßen:

200 Punkte - 50 Punkte = Abschlussnote

Die Punktzahl der schulischen Leistungen und die Punktzahl der Berufsausbildung werden addiert (max. 1.350 Punkte). Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen eine Rangliste erstellt.

Die Einzelheiten des Auswahlverfahrens und des Bewertungsmaßstabs sind in der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Offenburg geregelt.

Die Studierenden erhalten ihren Zulassungsbescheid gemäß HVVO ca. 14 Tage nach Ende der Bewerbungsfrist für den jeweiligen Studiengang. Mit dem Zulassungsbescheid informiert die Hochschule die Studierenden über den genauen Einschreibetermin und teilt mit, welche Unterlagen bei der Einschreibung erforderlich sind. Der Zulassungsbescheid erfolgt nach der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Offenburg, die öffentlich einsehbar ist. Im Falle einer Ablehnung erfolgt der Bescheid erst zum Beginn des Semesters. Den Studierenden wird der eigene Rang sowie der letzte noch zugelassene Rang mitgeteilt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar. Dabei wurden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert und der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachter gewährleistet das Auswahlverfahren grundsätzlich die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Abbrecherquote von 31 bis 64 % erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, ist nach Ansicht der Gutachter jedoch nicht unüblich für einen grundständigen Bachelor-Studiengang (siehe hierzu Kapitel „Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse“). Dennoch sollte die Hochschule Offenburg verstärkt darauf achten, dass die Abbrecherquote nicht zu stark ansteigt, und das Auswahlverfahren ggf. überarbeiten.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit u.a. auf der Internetseite der Hochschule Offenburg dokumentiert und zugänglich. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Zulassungsentscheidung auf objektivierbaren Kriterien basiert und schriftlich kommuniziert wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ erstreckt sich über sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden, so dass der gesamte Studienarbeitsumfang einen studentischen Workload von 5.400 Stunden beinhaltet. Der Studiengang besteht aus 14 Pflichtmodulen, einer Spezialisierung („Technische Betriebswirtschaft (TB)“ oder „Klein- und Mittelunternehmen (KMU)“), dem Praxissemester, einem Wahlpflichtmodul und der Bachelor-Arbeit. Für die Pflichtmodule werden zwischen 5 und 12 ECTS-Punkte vergeben. 10 Module schließen nach einem Semester ab, 10 Module erstrecken sich über zwei Semester. Damit finden je Semester 6 und 8 Teilleistungs- bzw. Modulprüfungen statt, insgesamt absolvieren die Studierenden 34 Prüfungen inklusive der Bachelor-Prüfung.

Nach Darlegungen der Hochschule Offenburg finden überwiegend Teilprüfungsleistungen statt, deren Gewichtung aus der Studien- und Prüfungsordnung hervorgeht. Dort ist zudem geregelt, welches die Konsequenzen für den Studierenden im Falle eines Nichtbestehens der Teilprüfungsleistungen für die Weiterbelegung des Moduls sind. Die Module „Informations- und Kommunikationstechnologien 2“, „Controlling und Finanzen“, „Marketing“, „Führung und Personal“, „Technische Betriebswirtschaft 1“ und „Betriebswirtschaft für KMU 1“ sind nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung bestanden ist. In den sonstigen Modulen wird die Gesamtnote des Moduls aus den Noten der einzelnen Leistungsnachweise gewichtet ermittelt. Diese Gesamtnote muss dann gleichfalls bestanden sein.

Die Studierenden erwerben im ersten Studienabschnitt (Semester 1 und 2) 60 ECTS-Punkte als betriebswirtschaftliches Grundstudium. In den weiterführenden Semestern 3, 5 und 6 folgen das Pflichtprogramm mit 62 ECTS-Punkten sowie zusätzlich das Wahlpflichtfach mit 4 ECTS-Punkten; die Schwerpunktfächer umfassen in diesem Zeitraum zusätzlich 14 ECTS-Punkte.

Das Praxissemester (4. Semester) wird bei einer Dauer von 20 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage, mit 30 ECTS-Punkten bewertet und darf nur begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt (Semester 1 und 2) erfolgreich abgeschlossen ist. Es kann in einem Unternehmen oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis absolviert werden. Die Hochschule hat dafür eine Vielzahl an kooperierenden Unternehmen, auf die Studierende zurückgreifen können. Das Praxissemester wird seitens der Hochschule durch ein Praxiskolloquium wissenschaftlich begleitet. Die Studierenden präsentieren darin ihre Erkenntnisse und Erfahrungen. Die Praxisstelle fertigt einen Tätigkeitsnachweis über Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten an. Auf der Grundlage des Praxisberichtes, des Praxiskolloquiums und des Tätigkeitsnachweises des Unternehmens wird das Praxissemester seitens der Hochschule bewertet.

Die Bachelor-Arbeit umfasst bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten 10 ECTS-Punkte. Voraussetzungen für die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit sind der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts, die erfolgreiche Teilnahme am Praktischen Studiensemester sowie das Vorliegen von mindestens 40 ECTS-Punkten aus den Modulen des zweiten Studienabschnitts.

Die Lernziele und der Erwerb der Kompetenzen in jedem Modul sind nach Darlegungen der Hochschule Offenburg in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Art und Gewichtung der jeweiligen Prüfung geht aus der Studien- und Prüfungsordnung hervor.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges besteht aus einem allgemeinen sowie einem speziellen Teil. Der allgemeine Teil beinhaltet alle allgemeinen Angaben, wie z.B. die Festlegung der Regelstudienzeit des Studienganges, den Ablauf der Prüfungsabwicklung, Art, Dauer und Form, in der Prüfungen abgelegt werden dürfen, Fixierung

der Wiederholungsprüfungen von Prüfungsleistungen, Abschluss, Übergangswege aus anderen Studiengangsarten etc.. Im speziellen Teil sind die Besonderheiten des Studienganges aufgelistet.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Spezialisierungen, Wahlpflichtmodulen sowie Praxissemester überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Auffassung der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente sind im vorliegenden Studiengang größtenteils realisiert. Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 wird bei der Abschlussnote keine relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010 ist die relative ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse jedoch obligatorisch. Somit empfehlen die Gutachter als **Auflage**, die relative ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Modulbeschreibungen entsprechen nur bedingt den Strukturvorgaben. Die Gutachter haben nach Durchsicht der Modulbeschreibungen mehrfach Abweichungen in den Beschreibungen der Module untereinander hinsichtlich Detaillierungsgrad und in der Darstellung der Beschreibungen festgestellt, die nachfolgend gelistet werden:

1. In den Modulbeschreibungen werden durchgängig keine Angaben dazu gemacht, in welchem Zusammenhang die Module mit anderen Modulen desselben Studienganges stehen bzw. wie diese in anderen Studiengängen verwendet werden können.
2. Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen zu „Wirtschaftsmathematik“, „Betriebsstatistik“, „Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen IT“, „Kommerzielle EDV-Werkzeuge“, „IT-gestütztes Rechnungswesen“, „Internet-Werkzeuge“, „Marketingcontrolling“, „Rechnungswesen“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Bilanzierung und Bilanzanalyse“, „Controlling“, „Organisation“, „Logistik und Materialwirtschaft“, „Personalwirtschaft“, „Seminar Fallstudien“, „Sozialkompetenz“, „Fertigungsverfahren/Werkzeugmaschinen“, „Qualitäts- und Ökomanagement“, „Geschäftsprozesse“, „Kreditmanagement“, „Unternehmensgründung und -nachfolge“, „Steuerrecht“, „Unternehmensrecht für KMU“, „Projektmanagement“, „Business English“, „Transport, Spedition, Verkehr“, „Bank- und Versicherungswirtschaft“, „Investitionsrechnung“ sowie „Investition und Finanzierung“ sind unzureichend outcome-orientiert beschrieben.
3. In den Modulbeschreibungen zu den Lehrveranstaltungen „Betriebsstatistik“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen IT“, „Kommerzielle EDV-Werkzeuge“, „IT-gestütztes Rechnungswesen“, „Internet-Werkzeuge“, „Programmieren“, „Marketing“, „Marketingcontrolling“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Bilanzierung und Bilanzanalyse“, „Organisation“, „Logistik und Materialwirtschaft“, „Personalwirtschaft“, „Arbeits- und Präsentationstechniken“, „Wirtschaftssprachen – Business English“, „Wirtschaftssprache Englisch“, „Wirtschaftsfranzösisch“, „Sozialkompetenz“, „Planungs- und Entscheidungstechnik“, „Projektarbeit“, „Werkstoffe und Recycling“, „Neue Technologien“, „Produktionsorganisation“, „Qualitäts- und Ökomanagement“, „Entrepreneurial Finance“, „Geschäftsprozesse“, „Kreditmanagement“, „Betriebswirtschaft für KMU 2“, „Unternehmensgründung und -nachfolge“, „Steuerrecht“, „Unternehmensrecht für KMU“, „Projektmanagement“, „Business English“, „Transport, Spedition, Verkehr“, „Bank- und Versicherungswirtschaft“, „Investitionsrechnung“, „Finanzierung“ sowie „Investition und Finanzierung“ werden keine Angaben zum Workload gemacht.

4. Die Begriffe „Workload“ und „Arbeitsaufwand“ sowie „Ziele der Lehrveranstaltung“ und „Lernziele/Kompetenzen“ werden abwechselnd genutzt. Des Weiteren ist die Reihenfolge der Angaben von Modul zu Modul unterschiedlich. Die Modulbeschreibungen sind nicht einheitlich aufgebaut.
5. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu „Arbeits- und Präsentationstechniken“, „Sozialkompetenz“, „Planungs- und Entscheidungstechnik“, „Werkstoffe und Recycling“, „Technische Dokumentation“ und „Fertigungsverfahren/Werkzeugmaschinen“ sind nicht aussagekräftig. Darüber hinaus scheinen einige Literaturangaben nicht immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

In der Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“) i.d.F. vom 4. Februar 2010) wird gefordert, den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen zu bieten. Zudem müssen gemäß Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 die Transparenz und Dokumentation des Studienganges und Studienverlaufes gewährleistet sein. Daher empfehlen die Gutachter eine **Auflage** zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen in den vorgenannten Punkten 1 bis 2. Es sind die Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen anzuzeigen und die Qualifikationsziele in den angegebenen Modulen detaillierter zu beschreiben.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, die Modulbeschreibungen einheitlicher zu gestalten. Dies betrifft vor allem den Aufbau der Modulbeschreibungen und die Verwendung einheitlicher Begriffe. Ebenso empfehlen sie, die Modulbeschreibungen gem. oben aufgeführtem Punkt 4 zu überarbeiten.

Die Module sind mit einem Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten relativ groß. Die Lehrveranstaltungen werden oftmals einzeln geprüft. Dies gilt insbesondere, falls die Lehrveranstaltungen eines Moduls in unterschiedlichen Semestern stattfinden oder unterschiedlichen Prüfungsarten unterliegen. Insgesamt haben die Gutachter festgestellt, dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden relativ hoch ist, da es eine relativ hohe Prüfungsdichte gibt. Gemäß Abs. 2.5 (Prüfungssystem) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 soll jedoch jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Darüber hinaus fordert Abs. 1.1 (Modularisierung) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010, dass Module zur Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen und im Rahmen dessen die Prüfungsorganisation zu überarbeiten.

Sechs der vierzehn Pflichtmodule sowie jeweils eins der beiden Module in der Spezialisierung erstrecken sich über mehrere Semester. Insgesamt fünf dieser Module beginnen im dritten Semester und werden erst im fünften Semester abgeschlossen. Dies erachten die Gutachter als nicht zielführend, zumal im vierten Semester das Praktikum absolviert werden muss. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust („Mobilitätsfenster“) ist dadurch nur bedingt vorgesehen. Gemäß Abs. 7 (Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 04. Februar 2010 sind die Inhalte eines Moduls so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Die Studiengänge sind zudem so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis

ohne Zeitverlust bieten. Dies können die Gutachter für den vorliegenden Studiengang nicht bestätigen. Sie empfehlen daher eine **Auflage** zur Überarbeitung des Modulkonzepts und der damit verbundenen Schaffung eines Mobilitätsfensters.

In der Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. So bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert.

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Studierbarkeit (mit den oben genannten Ausnahmen) durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine plausible Workloadberechnung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Dieser Gesamteindruck wurde durch das Gespräch mit den Studierenden durchaus bestätigt. Zwar liegt die Abbrecherquote im Durchschnitt bei 31 bis 41 % und die durchschnittliche Studiendauer beträgt 6,7 Semester. Dennoch sind die Gutachter der Ansicht, dass u.a. eine verbesserte Prüfungsorganisation und ein überarbeitetes Modulkonzept zu einer besseren Studierbarkeit beitragen werden, so dass der vorliegende Studiengang realistisch in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule Offenburg seit einigen Semestern auch Evaluationsergebnisse inklusive Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

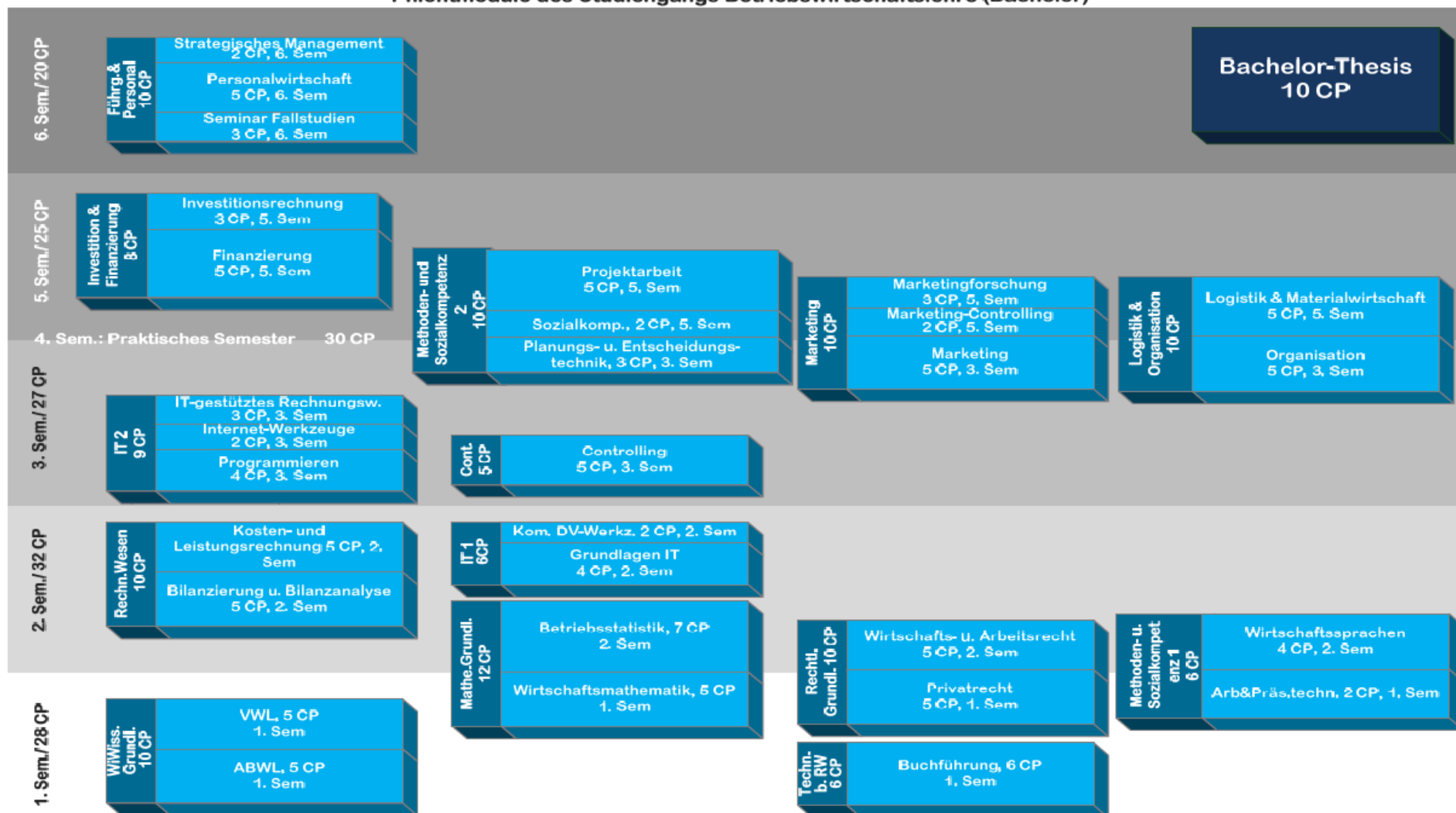
3.2 Inhalte

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges soll die Voraussetzungen für ein sinnvoll aufgebautes Studium schaffen, in dem die relevanten betriebswirtschaftlichen und interdisziplinären Theorien und Modelle in angemessener Tiefe und Anwendungsorientierung vermittelt werden und mit dem die Studierenden die angestrebten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen erwerben können. Dem Studiengang liegt die Auffassung zugrunde, dass die Betriebswirtschaftslehre nur aus einer vernetzten, integrierten Perspektive betrachtet werden kann und Unternehmen in ihren Bezügen zu ihrem politischen, gesellschaftlichem, ökonomischem und technologischem Umfeld zu sehen sind. Diese integrierte, vernetzte Perspektive soll durch die interdisziplinäre Anlage des Curriculums gefördert werden.

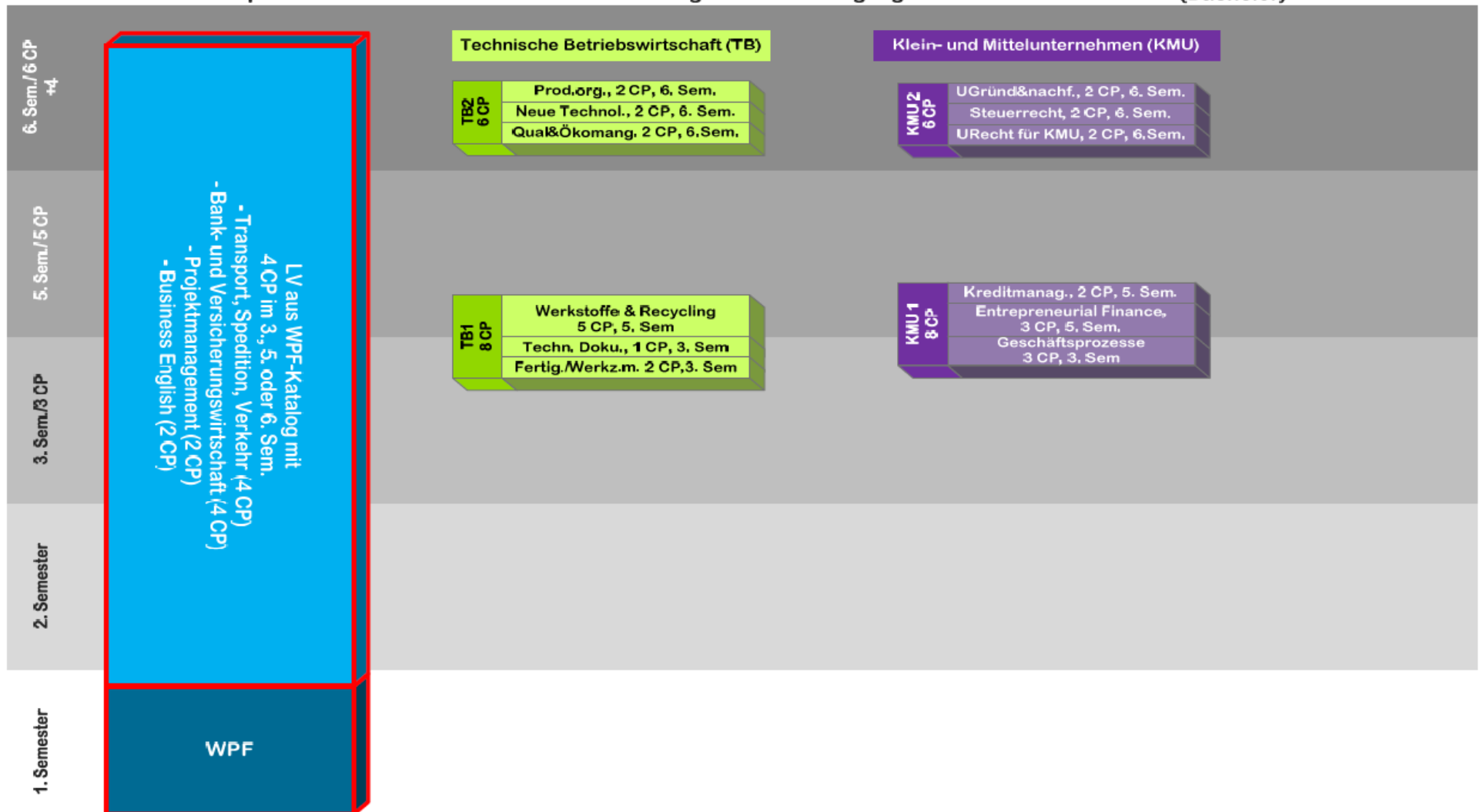
¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Pflichtmodule des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)



Wahlpflichtmodul und alternative Studienrichtungen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)



Zu wählen ist eine aus den zwei Studienrichtungen „Technische Betriebswirtschaft (TB)“ und „Klein- und Mittelunternehmen (KMU)“. Die darüber hinaus angebotenen Wahlpflichtfächer lassen sich nach Darlegungen der Studiengangsleitung unterscheiden in profilerweiternde Angebote wie Bank- und Versicherungswirtschaft, Spedition, Transport und Verkehr, Distributionslogistik und Handel und profilvertiefende Angebote wie Wirtschaftspolitisches Seminar, Social Entrepreneurship, Berufliche Bildung und Planspiel Strategic Management. Das Angebot wird ergänzt um die Sprachen Spanisch, Italienisch und Russisch.

Praxisbezogene Inhalte werden nach Ausführungen der Hochschule Offenburg auf unterschiedliche Weise in den Studiengang eingebunden. Dies erfolgt z.B. durch Praktiker aus Unternehmen, die als Gastreferenten oder Lehrbeauftragte in Vorlesungen auftreten, durch Exkursionen in Unternehmen, durch ein Praxisseminar im Modul Methoden- und Sozialkompetenz 2, bei dem die Studierenden reale Problemstellungen in Unternehmen als Projekt bearbeiten, durch das Seminar Fallstudien, bei dem die Studierenden verschiedene theoretisch erlernte Konzepte in der praktischen Anwendung untersuchen und darstellen, im Rahmen des Praktischen Studienseesters oder im Rahmen praxisorientierter Abschlussarbeiten, zu denen die Studierenden ausdrücklich ermutigt werden.

Der Studiengang sieht neben der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung auch die Vermittlung von Inhalten und Methoden der Angewandten Mathematik, der Statistik, der Informationstechnologien, des Rechts und der Sprachen vor. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, betriebswirtschaftliche Fragestellungen in ihren übergreifenden, interdisziplinären Zusammenhängen und Wirkungen zu erkennen, einzuordnen und praktisch anzuwenden. Diese Modellierungsfähigkeit wird durch fächerübergreifende, integrierte Veranstaltungen und Leistungen unterstützt, beispielsweise die Projektarbeit und die Abschlussarbeit.

Folgende Methodenkompetenzen werden im Studiengang vermittelt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Seminar Fallstudien, Projektarbeit, Bachelor-Thesis, Projektbericht zum Praktischen Studienseester).
- Logisch-analytisches Denken (Wirtschaftsmathematik, Betriebsstatistik, verschiedene IT- und programmierbezogene Veranstaltungen)
- Transfer erworbenen Wissens in neue Anwendungskontexte und Problemsituationen (Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Betriebsstatistik, verschiedene IT- und programmierbezogene Veranstaltungen, Seminar Fallstudien, Praktisches Studienseester, Bachelor-Thesis).
- Kritische Reflektion präsentierter Inhalte und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse (v.a. im Modul Führung und Personal)
- Denken in übergreifenden Zusammenhängen (ergibt sich aus dem curricularen Aufbau des Studienganges, bei dem die Studierenden verschiedene Aspekte der Betriebswirtschaftslehre kennen lernen, die gerade im späteren Verlauf des Studiums in Praxis- und Projektarbeiten zu einem integrierten Gesamtüberblick über das Fach zusammengeführt werden).
- Erfassen auch komplexerer Sachverhalte (ergibt sich aus dem curricularen Aufbau des Studienganges, bei dem den Studierenden sukzessive Fachwissen vermittelt und parallel dazu methodisch-analytische Fähigkeiten geschult werden, so dass die Studierenden mit zunehmendem Wissensfortschritt auch komplexere Sachverhalte erfassen und strukturiert bearbeiten können).

Neben Veröffentlichungen sind insbesondere hochschulinterne Entwicklungen zu nennen, deren erfolgreiche Umsetzung direkt in der Lehre erfolgt:

- Entwicklung von Frameworks zur Darstellung von Mensch-Maschine-Schnittstellen bei der Implementierung betriebswirtschaftlicher Software-Anwendungen

- Entwicklung einer objektorientierten und frameworkbasierten Software-Anwendung für das interne Dozentenmanagement („Veranstaltungsplanung“)

In den Modulprüfungen ist der Nachweis zu erbringen, dass die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.

Die Abschlussarbeit stellt eine eigenständige Auseinandersetzung des Studierenden mit einer Problemstellung aus der betrieblichen Praxis oder einem konzeptionellen Thema dar. Der Studierende soll im Rahmen dieser Arbeit nachweisen, dass er in der Lage ist, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und unter Verwendung betriebswirtschaftlicher Konzepte eine Lösung für ein Problem oder eine Antwort auf eine Forschungsfrage zu erarbeiten. Betrieblich geführte Arbeiten werden zusätzlich noch durch einen betrieblichen Mitarbeiter betreut und geführt.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessenen Rechnung. Die Module sind größtenteils inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die Module sind mit einem Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten jedoch relativ groß und umfassen bis auf zwei Ausnahmen mehrere Teilmodule. Nach Ansicht der Gutachter ist eine Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen zu einem Modul nicht immer inhaltlich notwendig.

Insgesamt sind die Module auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet, was die Gutachter jedoch erst durch die Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden sowie nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien festgestellt haben. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen besteht in diesem Punkt noch Überarbeitungsbedarf (siehe hierzu Kapitel 3.1). Das Angebot an Kernfächern deckt, wie die Gutachter festgestellt haben, die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Darüber hinaus ermöglichen die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Im Studiengang sind verschiedene Elemente, z.B. Praxissemester und Praxisprojekte, vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten. Während der Begutachtung vor Ort haben die Gutachter erfahren, dass die Integration von Theorie und Praxis im Studiengang „gelebt“ wird und im Curriculum durchgängig eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis stattfindet. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich somit gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese Integration stärker zu dokumentieren und systematisch zu verankern.

Was die Gutachter jedoch nicht im Curriculum feststellen konnten, ist die Förderung von interdisziplinärem Denken. Sie empfehlen daher, die Möglichkeiten einer Fakultät mit zwei Disziplinen (Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen) zu nutzen und verstärkt auf die Vermittlung von interdisziplinärem Denken zu setzen.

Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht, was die Gutachter nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien festgestellt haben. Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. In diesem Zusammenhang verweisen sie jedoch darauf, diese Kompetenzen deutlicher in den Modulbeschreibungen als Lernziele auszuweisen.

Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt, aber nur teilweise integrativ angelegt. Die deutliche Mehrheit der Absolventen hat das Studium mit der Note „gut“ abgeschlossen, in geringeren Anteilen

wurde das Studium mit der Note „befriedigend“ beendet. Mit Berücksichtigung der Abschlussnoten der bisherigen Absolventen schlussfolgern die Gutachter, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6 Interdisziplinarität				X	
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9 Prüfungsleistungen			X		
3.2.10 Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Im Studiengang sollen nach Hochschuldarstellung Orientierung, kritische Reflektion und Einordnungsfähigkeiten gefördert werden:

- Als didaktischer Aspekt in Veranstaltungen wie Marketing, Strategisches Management oder Veranstaltungen der Schwerpunkte, in denen nicht nur betriebswirtschaftliche Grundlagen und Konzepte präsentiert, sondern auch Methoden vermittelt und entwickelt werden, um Lösungen oder Konzepte zu bewerten, gegeneinander abzuwägen und situativ richtig auszuwählen.
- In verschiedenen Seminarveranstaltungen und Sozialkompetenzveranstaltungen, bei denen in hohem Maß Recherche-, Bewertungs- und Lösungsentwicklungsfähigkeiten trainiert werden sollen.

Die Sensibilisierung der Studierenden für ethische Aspekte soll vor allem im Rahmen der Veranstaltung „Sozialkompetenz“ und im Wahlpflichtfach „Social Entrepreneurship“ stattfinden.

Zu führungsrelevanten Kompetenzen gehören nach Darlegungen der Hochschule Offenburg Entscheidungskompetenz, Zielorientierung, Team- und Mitarbeiterführung, Konfliktfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit. Diese Kompetenzen sollen in den Veranstaltungen Arbeits- und Präsentationstechnik, Strategisches Management, Seminar Fallstudien, Sozialkompetenz, Planungs- und Entscheidungstechnik, in der Projektarbeit sowie im Planspiel Strategic Management vermittelt werden. Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sollen darüber hinaus durch einen seminaristischen Vorlesungsstil, Fall- und Aufgabenbearbeitungen in Kleingruppen

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

pen sowie Präsentationen gefördert werden. Der Studiengang sieht zudem in verschiedenen Veranstaltungen Team- bzw. Gruppenarbeit vor: Die Erarbeitung von Ergebnissen innerhalb einer Gruppe wie auch Präsentation, Diskussion und Vergleich der verschiedenen Gruppenergebnisse im Plenum fördern Kooperations- und Konfliktverhalten. Des Weiteren dienen die Seminarveranstaltungen des Studienganges der Förderung von Kooperations- und Konfliktverhalten, vor allem das Projektseminar.

Der vernetzten, integrierten Sichtweise des Unternehmens, das in einem sozialen Kontext agiert, liegt das Sankt Galler Management-Modell zugrunde. Neben diesem zentralen Konzept finden aber auch weitere Managementkonzepte im Studiengang Berücksichtigung. In erster Linie sind dies die aus dem japanischen Management bekannten Konzepte wie Kaizen oder die Elemente des Toyota Produktionssystems. Jedoch auch neuere Konzepte des westlichen Managements sind für den Studiengang vorgesehen, wie zum Beispiel das Konzept der Balanced Scorecard, Business Reengineering/Change Management und Supply Chain Management.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Auffassung, dass alle notwendigen überfachlichen Komponenten in ausreichendem Maße im Studiengang gegeben sind und in überzeugender Weise vermittelt und gelebt werden. So werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Dabei weisen sie darauf hin, dass die explizite Vermittlung von ethischen Komponenten nach Stand der Modulbeschreibungen eher dünn angelegt ist. Die Gutachter empfehlen, die seit der Erst-Akkreditierung eingeleiteten Veränderungen weiter voranzutreiben. Auch die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen als wesentlichen Bestandteil eines betriebswirtschaftlichen Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter zwar in Ansätzen vorhanden, jedoch im Rahmen einer Weiterentwicklung des Studienganges weiter ausbaufähig.

Die Ausgestaltung der Vermittlung zusätzlicher Bildungskomponenten, unabhängig von der direkten Berufsqualifizierung, konnte die Gutachter bisher nicht überzeugen, da die genannte Herangehensweise auch auf die Berufsbefähigung abzielt und keine zusätzlichen Kompetenzen unabhängig von der Berufsqualifizierung anbietet. An dieser Stelle bleibt noch Entwicklungspotential für den Studiengang.

Die Kriterien Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit bewerten die Gutachter konzeptionell als erfüllt, empfehlen der Hochschule aber im Sinne einer guten Soft-Skill-Qualifizierung der Studierenden, diesen Aspekten deutlich mehr Gewicht in der Umsetzung des Studienganges zu verleihen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2 Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des Studienganges sieht eine Integration verschiedener Lehrmethoden vor, wobei die Vorlesung klassischer Art ca. 30% des Curriculums einnehmen soll; freie Unterrichtsgespräche 20%, Kleingruppenarbeit 15%, Projektarbeit 20%, Forschungs- und Analyseaufgaben 10%, Planspiele und andere innovative Lehrformen ca. 5%. Die Anwendung der unterschiedlichen Methoden dient der Vermittlung des erforderlichen Inhalts- und Methodenwissens, aber auch dessen Schwerpunkt und eigener Anwendung durch die Studierenden. Neben den „klassischen“ Lehr- und Unterrichtsmethoden werden folgende interaktive, innovative didaktische Methoden eingesetzt:

- Projektarbeiten,
- Rollenspiele (um eine integrative Perspektive ihres Studiengabiets zu erlangen, müssen sich Studierende in vielfältigen Rollen sehen, z.B. als Führungskraft, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Shareholder, andere Stakeholder),
- Lehrformen des E-Learnings sowie
- Planspiele.

Praktische Projektarbeit und Fallstudienarbeit sind in unterschiedlicher Art und Weise vorgesehen. Bei fallstudienbezogenen Lehrveranstaltungen, beispielsweise in dem „Seminar Fallstudien“ oder der Veranstaltung „Logistik und Materialwirtschaft“, aber auch in vielen anderen Lehrveranstaltungen sollen Fallstudien zum Einsatz kommen, um dozentenseitig vermittelte Inhalte zu konkretisieren und zu veranschaulichen oder seitens der Studierenden praktisch anzuwenden. Dies gilt z.B. für die Projektarbeit oder das Modul „Marketingforschung“, zwei projektbezogene Lehrveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen/ Organisationen durchgeführt werden, im Rahmen des Praxissemesters sowie im Rahmen praxisorientierter Abschlussarbeiten, die in Unternehmen und/oder in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt werden.

Zu den Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden Skripte erhalten, die – je nach Lehrveranstaltung – aus den in der Veranstaltung besprochenen Charts, Folien oder weiteren Unterlagen, aber auch aus ergänzenden Literaturstücken (im Sinn von „Readern“), Fällen oder sonstigen Materialien bestehen können. Jedes dieser Skripte enthält auch den Syllabus zur Veranstaltung (mit einer Vorlesungsgliederung, Literaturangaben und Informationen zu Prüfungen und Leistungsnachweisen sowie die erwartete Aufteilung des workload während der Veranstaltung). Diese Materialien können die Studierenden entweder in Papierform oder digital (in einem eigenen hochschulinternen Verzeichnis bzw. über „Moodle“) erhalten.

Gastreferenten werden im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen eingesetzt, um die praktischen Bezüge des theoretisch vermittelten Wissens zu unterstützen. Eine Übersicht über die eingesetzten Gastreferenten ist dem jeweils aktuellen Lehrbericht zu entnehmen. Daneben werden regelmäßig Gastvorträge durch die Studenteninitiative Stucon organisiert.

Tutorien werden zu verschiedenen Veranstaltungen angeboten und können von den Studierenden nach Bedarf eingefordert werden, zum Beispiel für „Internet-Werkzeuge“, „Controlling“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik“.

Bewertung:

Die im Bachelor-Studiengang vorgesehenen Lehrmethoden sind ausreichend vielfältig und gut auf die jeweiligen Lernziele bezogen, sie entsprechen den Anforderungen des vorliegenden grundständigen und praxisorientierten Bachelor-Studienganges. Die Methodik erscheint gut, weil die beschriebenen Lern- und Lehrkonzepte den Qualifikations- und Kompetenzziele der Module gerecht zu werden versprechen (gebotene Methodenvielfalt). Ein ausformuliertes didaktisches Konzept hat nicht vorgelegen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule

Offenburg/der Studiengangsleitung, ein explizites didaktisches Konzept zu verfassen, das beispielsweise auch Lehrbeauftragte in ihrer Arbeit unterstützen und anleiten kann. Fallstudien/Praxisprojekte haben, wie die Gutachter durch die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden feststellen konnten, einen sehr hohen Stellenwert im Curriculum. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden sieht der Studiengang darüber hinaus in vielfältiger Form und auf anspruchsvollem Niveau Fallstudien/Praxisprojekte vor, die im Rahmen des Curriculums regelmäßig eingesetzt werden. Es werden jedoch nicht, wie im Rahmen der Erst-Akkreditierung angeregt, living cases verwendet.

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen, zeitgemäß sind und den Studierenden online über Moodle zur Verfügung stehen.

Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt und bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, z.B. aus der Praxis oder aus der Wissenschaft. Tutoren sind darüber hinaus Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3.5 Berufsbefähigung

Das Curriculum des Studienganges „Betriebswirtschaft“ ist nach Darlegungen der Studiengangsleitung direkt auf ein Profil zugeschnitten, das den Absolventen ermöglicht, fundierte betriebswirtschaftliche Aufgaben in einem breiten Berufsfeld und vertieft in den von ihnen gewählten Studienrichtungen zu lösen. Die beruflichen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten des vorliegenden Studienganges sind nach Angaben der Hochschule Offenburg durch eine branchen- und funktionsmäßige Vielfalt gekennzeichnet. Tätigkeitsfelder finden sich z.B. in den Bereichen Industrie, Handel sowie Dienstleistung (Banken, Versicherungen, Handel, Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, EDV-Beratung). Die betrieblichen Einsatzbereiche erstrecken sich auf die Generalistenfunktionen (z.B. Assistent der Geschäftsleitung) ebenso wie auf Einzelbereiche, insbesondere in Unternehmen in den Bereichen Rechnungswesen/Controlling, Personal/Organisation, Einkauf, Vertrieb, Marketing sowie Materialwirtschaft.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist das Curriculum des Studienganges „Betriebswirtschaft“ auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielset-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

zung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dies gilt vor allem aufgrund der integrierten Praxisphase sowie zahlreicher Projekte und Fallstudien.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule Offenburg bisher noch keine systematischen Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt (siehe hierzu Kapitel 5). Bei einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die Analysen zum Absolventenverbleib verstärkt zu achten sein.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung				X	

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehrveranstaltungen sollen überwiegend von hauptamtlichen Professoren gehalten werden, ergänzt um Lehraufträge von Dozenten aus der Praxis. Die Modulverantwortung wird dabei jeweils bei einem hauptamtlichen Professor der Hochschule Offenburg liegen. Die Professoren haben nachweislich ihrer Lebensläufe ihre wissenschaftliche Qualifikation mindestens über eine Promotion nachgewiesen. Diese sind jeweils auch für die akademische Verantwortung der Module vorgesehen. Für die externen Dozenten gilt die Mindestforderung eines akademischen Abschlusses, dies verbunden mit der Maßgabe einer mehrjährigen erfolgreichen Tätigkeit in dem relevanten Berufsfeld. Die überwiegende Mehrheit der Dozenten kann nach Hochschuldarstellung ergänzend eine Promotion oder/und einen MBA-Abschluss vorweisen.

Die pädagogische Qualifikation der Hochschullehrer wird durch Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen nachgewiesen. Die Hochschule Offenburg gibt an, dass zahlreiche Lehrende auch an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Der Einsatz von externen Dozenten soll nur dann erfolgen, wenn die Voraussetzung der pädagogischen Qualifikation als erfüllt angesehen wird. Potentielle externe Dozenten müssen zunächst einen Vortrag in Anwesenheit von Hochschulvertretern halten, der von diesen wie von Studierenden bewertet wird. Die in das Programm einbezogenen Hochschulvertreter verfügen über mehrjährige Praxiserfahrung in den Feldern, in denen sie auch Lehrverantwortung übernehmen. Für die externen Dozenten ist festzuhalten, dass deren im Berufsalltag gewonnene Expertise formelles Kriterium für den Einbezug in das Bachelor-Programm ist.

Die Professoren und sonstigen Dozenten des Fachbereichs sollen in jedem Semester zum einen im Rahmen von Modulen, durch inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Veranstaltungen auf das jeweilige Modulziel und durch Abstimmung von Modulprüfungen und deren Bewertung kooperieren. Zum anderen findet semesterweise eine Abstimmung übergreifend relevanter Gastvorträge und Exkursionen statt. An dieser Stelle weist die Hochschule Offenburg auch auf die gemeinsamen Forschungsprojekte hin, in denen interdisziplinär zusammen gearbeitet wird.

Betreuung und Beratung der Bachelor-Studierenden übernehmen prinzipiell alle Lehrenden des Studienganges; sie sollen den Studierenden insbesondere vor und nach den Veranstaltungen sowie in ihren Sprechstunden zur Verfügung stehen, aber auch außerhalb dieser Zeiten. Die Studierenden können Fragen und Probleme zudem jederzeit per E-Mail stellen

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

und sollen zeitnah eine Antwort erhalten. Studierende, die mehrere Prüfungsleistungen mangelhaft abgeschlossen haben, werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um die Gründe für die schlechten Leistungen gemeinsam zu eruieren und ggf. Lösungen für eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums zu finden.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges sowie den staatlichen Vorgaben. Dabei handelt es sich größtenteils um hauptamtliches Lehrpersonal. Die Qualität des Lehrpersonals ist als gut zu bewerten. Die wissenschaftliche und pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und entspricht den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Lehrpersonalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachter haben bei einigen Professoren des Studienganges besonders intensive Forschungstätigkeit sowie zahlreiche Publikationen ausmachen können. Hervorzuheben sind die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals, das oftmals über mehrjährige und relevante Praxiserfahrung verfügt, die nachweislich in den Studiengang eingebracht wird. Auch die Betreuung der Studierenden erscheint gut und wird von den Studierenden bestätigt.

Bezüglich der internen Kooperation weisen die Gutachter darauf hin, dass das Kriterium zwar formal erfüllt ist, jedoch empfehlen sie, die Maßnahmen der internen Kooperation im Studiengang deutlich zu verstärken, weil im Rahmen der Gespräche mit den Dozenten, der Studiengangsleitung, der Verwaltung und der Studierenden Entwicklungspotential in den Abstimmungs- und Kooperationsprozessen ersichtlich wurde. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Einbindung von Lehrbeauftragten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.2 Studiengangsmanagement

Folgende Personen und Gremien sind nach Ausführungen der Hochschule Offenburg an Organisation und Management des Studienganges beteiligt:

- Die Studiengangsleitung ist verantwortlich für die operative Führung des Studienganges, u.a. Auswahl von bzw. Abstimmung mit gegenwärtigen und künftigen Dozenten-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

den, Kontakt zu Unternehmen und Personen der betrieblichen Praxis, inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung des Curriculums, Feststellung von Ressourcenbedarf sowie Qualitätssicherung und Evaluation im Studiengang. Ferner stellt sie Änderungsbedarf bei der Studien- und Prüfungsordnung fest.

- Der Prüfungsausschuss trifft Einzelfallentscheidungen hinsichtlich der Zulassung zu Prüfungen, über die Anerkennung von Leistungsnachweisen und schlägt ggf. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung vor.
- Der Fakultätsrat berät bzw. entscheidet über die Zuweisung von Ressourcen; ferner beschließt er Änderungen des Curriculums oder der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges entsprechend den Vorschlägen der Studiengangsleitung.
- Die Studienkommission erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiums und der Lehre innerhalb des Studienganges und stimmt diese mit der Studiengangsleitung ab.

Die Bachelor-Studierenden sollen Unterstützung durch das Prüfungsamt, Praktikantenamt, International Office, die Studienberatung, das Studentenwerk, die IT-Beauftragte, das Kopierzentrum und Studentensekretariat erhalten. Die Verwaltungsunterstützung für das Lehrpersonal soll insbesondere durch den Koordinations-Assistenten sowie das Dekanats- und Studiensekretariat bei allen allgemeinen und organisatorischen Fragen (z.B. Lehrveranstaltungsablauf, Prüfungen, Raumplanung) erfolgen.

Darüber hinaus wird Verwaltungsunterstützung für das Lehrpersonal sowohl durch das Dekanats- und Studiensekretariat als Unterstützung bei allgemeinen und organisatorischen Fragen (z.B. Lehrveranstaltungsablauf, Prüfungen, Raumplanung) sowie durch Assistenten als fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführungen von Veranstaltungen und Prüfungen (i.d.R. ist ein Assistent für 3-4 Lehrende zuständig) geleistet.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verweist die Hochschule Offenburg auf interne Fortbildungen vor allem im Bereich EDV und Soft Skills. Für Dozenten besteht die Möglichkeit, Fortbildungen im Bereich Didaktik zu belegen.

Der Beirat berät den Studiengang nach Darlegung der Hochschule Offenburg hinsichtlich der Weiterentwicklung inhaltlicher Schwerpunkte sowie bei der Beschaffung von IT-Software und Hardware. Er tritt bei Bedarf zusammen und besteht aus drei Professoren und zwei Mitgliedern aus der Wirtschaft.

Bewertung:

Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und Sorge trägt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind größtenteils festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Als verbesserungsfähig erachten die Gutachter die Einbindung von Lehrbeauftragten (siehe hierzu Kapitel 4.1) sowie die Verantwortlichkeit für die Modulbeschreibungen. Wie die Gutachter bereits anlässlich der Erst-Akkreditierung feststellten, weisen die Modulbeschreibungen ein deutlich zu breites Qualitätsspektrum auf, da sie in ihrer Ausgestaltung und Ausführlichkeit sehr heterogen sind. Die Gutachter plädieren abermals dafür, dass die Studiengangsleitung stärker darauf achten muss, dass in allen Modulbeschreibungen alle erforderlichen Angaben enthalten sind.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird Studierenden und Lehrenden sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Gespräch. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschu-

le Offenburg eine fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals bietet, welche laut der vor Ort geführten Gespräche gerne und häufig angenommen wird.

Ein Beratungsgremium, welches bei Bedarf zusammentritt, ist zwar für den vorliegenden Studiengang eingerichtet. Wie die Gutachter vor Ort erfahren haben, ist dieses jedoch noch nie zusammengetreten, da es bisher noch keinen Bedarf gab. Die Gutachter empfehlen, den Beirat einzuberufen und die Expertise der Mitglieder des Beirats angesichts der Weiterentwicklung des Studienganges zu nutzen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Informationen zum Studiengang „Betriebswirtschaft“ sind auf folgenden Wegen zugänglich:

- durch einen jährlich erscheinenden Studienführer (Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbedingungen, Informationen über Unterstützung und Beratung),
- auf der Homepage der Hochschule (Studiengangsbeschreibung, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbedingungen, Modulhandbuch)
- in individuellen Gesprächen mit v.a. der Studiengangsassistenz sowie
- durch regelmäßig stattfindende Informationsabende (einmal pro Monat) für die potenziellen Bewerber.

Die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen erstellt jedes Jahr einen Lehrbericht mit ausführlichen statistischen Daten und Auswertungen. Darüber hinaus gibt es den jährlichen Rechenschaftsbericht der Fakultätsleitung, der die Themenbereiche Studienangebot und Studierendenzahlen, Lehre und Evaluation, Forschung und Publikationen umfasst.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung u.a. auf der Internetseite der Hochschule Offenburg bekannt sind. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Darüber hinaus werden die Aktivitäten im Studienjahr dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Am Studienort Gengenbach stehen folgende Räume zur Verfügung: 12 Hörsäle mit einer Kapazität zwischen 38, 42, 44, 49 oder 60 Sitzplätzen. Der größte Lehrveranstaltungsraum ist das Audimax (Barocksaal) mit einer Kapazität von 90 Personen. Die kleineren Räume können flexibel für Lehrveranstaltungen und Gruppenarbeiten genutzt werden. Nach Darstellung der Hochschule entsprechen die Räume den gängigen Sicherheitsstandards; es handelt sich dabei um denkmalgeschützte Räume in einem ehemaligen Kloster. Alle Unterrichtsräume sind mit einem Beamer ausgestattet – der größte Unterrichtsraum verfügt zudem über einen TouchScreen-PC (Sympodium) und eine Lautersprecheranlage. Den Studierenden stehen vier PC-Pools (darunter ein Multimedia-Pool sowie ein CIP-Pool des Rechenzentrums) zur Verfügung. Alle diese 80 Laborarbeitsplätze sind vernetzt und mit einem schnellen Internetzugang ausgestattet. Auf den verschiedenen Applikationsservern ist betriebswirtschaftliche Anwendungssoftware wie SAP R/3, Navision Financials, SAS oder DATEV implementiert. Hinzu kommen SQL-Datenbanksysteme sowie experimentelle Webserver. Über die Portalseite „my-data“ können Hochschulangehörige auf Daten im Campusnetz zugreifen.

Am Standort Gengenbach entsteht zudem derzeit ein neues interdisziplinäres Labor (Lean Manufacturing und Prozessdesign) mit modernster Ausstattung, das sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden nutzbar sein wird.

Da derzeit ein räumlicher Engpass am Standort Gengenbach besteht und die räumlichen Kapazitäten begrenzt sind, werden voraussichtlich ab Ende 2011 Räumlichkeiten einer Möbelfabrik in Gengenbach angemietet werden.

Die Bibliothek am Standort Gengenbach ist eine betriebswirtschaftlich und wirtschaftsingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Fachbibliothek mit ca. 25.000 Exemplaren und 60 Fachzeitschriften und Zeitungen. Es besteht Online-Zugang zu einer Reihe von Fachdatenbanken. Darüber hinaus kann die Bibliothek am Standort Offenburg genutzt werden. Über den "WebPAC" ist die Recherche im Gesamtbestand der Bibliotheken möglich. Unter anderem besteht ein Online-Zugang zu ca. 8.000 elektronischen Büchern aus unterschiedlichen Verlagen (Springer, Hanser Oldenbourg, Beck etc.). Alle elektronischen Bücher (eBooks) der Bibliothek sind im Online-Katalog WebPAC gespeichert. Außerdem können die Zugänge der einzelnen eBook-Anbieter genutzt werden. Eine Übersicht aller Zeitschriften, auf die ein Online-Zugriff möglich ist, findet man in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB). Über die Hochschul-Homepage kann man zum Digitalen Bibliothek-Fachinformation-Datenbank-Infosystem (DBIS) mit einem Überblick über alle verfügbaren Datenbanken gelangen. Personell ist die Bibliothek mit 3 Fachkräften (2 Diplombibliothekarinnen, 1 Buchhalterin, davon 1 Fachkraft ganztags, 2 Fachkräfte halbtags) besetzt. In der Bibliothek stehen den Studierenden 14 Arbeitsplätze, davon 6 mit Internet-Zugang, zur Verfügung.

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Sachausstattung des Fachbereichs gut ist und den Studierenden und Lehrenden die Durchführung des Studienganges in adäquater Atmosphäre ermöglicht. Im Fachbereich steht eine ausreichende Anzahl von Räumen zur Verfügung, die Ausstattung entspricht modernen Anforderungen. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass in dem denkmalgeschützten Gebäude der Zugang zu den Stockwerken für körperlich behinderte Studierende denkbar schwierig sein wird, da keine Aufzüge existieren. Bei der geplanten Anmietung von weiteren Räumlichkeiten sollte dies mit beachtet werden.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden, ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Online-Zugang zur Fachliteratur ist auch von zu Hause aus gewährleistet. Öffnungszeiten auch in der veranstaltungsfreien Zeit und eine Betreuung in dieser Zeit sowie genügend Bibliotheksarbeitsplätze sind gegeben, wobei die technische Ausstattung den Anwendungsanforderungen entspricht. Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		X			
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule Offenburg hat im Sommersemester 2010 ein eigenes Career Center eröffnet. Das Kernziel ist, Studierende in allen Studienphasen bei der Entwicklung ihres persönlichen und beruflichen Profils und beim Berufseinstieg zu unterstützen. Neben Seminaren und Workshops wird ein vielfältiges Beratungsangebot (z.B. Einzelberatungen zur Berufsorientierung und zum Berufseinstieg, Bewerbungsmappen-Checks, Hilfestellung bei Lern- und Prüfungsschwierigkeiten) organisiert.

Auf der Website der Hochschule Offenburg finden Studierende und Absolventen eine Jobbörse mit Angeboten für Praktika, Bachelor- und Master-Arbeiten, Trainee-Stellen und den Direkteinstieg. Auf der jährlichen Recruiting-Messe haben die Studierenden und Absolventen die Möglichkeit, mit Vertretern von Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen direkt ins Gespräch zu kommen. Im Jahr 2011 sollen die Kontakte zu Unternehmen aus der Region Südlicher Oberrhein ausgebaut und eine engere Kooperation mit der Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau vereinbart werden.

An der Hochschule Offenburg gibt es eine Alumni-Organisation, wobei die organisatorische Ausgestaltung einheitlich für die gesamte Hochschule erfolgt. Daneben bestehen zahlreiche

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

informelle Kontakte der Dozenten zu Alumni. Die Absolventenfeiern sind nach Darlegungen der Hochschule Offenburg regelmäßig gut besucht.

Das Studentenwerk Freiburg steht mit seinem breiten Sozialberatungsangebot auch Studierenden der Hochschule Offenburg offen und stellt die zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zu den Themen Ausbildungsförderung und Wohnung/Unterkunft (z.B. Vergabe der Zimmer in den Studentenwohnheimen in Offenburg) dar. Der Sozialberater unterstützt die Studierenden in sozialen, persönlichen oder wirtschaftlichen Belangen. Die Ansprechpartner in den Studierendensekretariaten sowie alle Assistenten am Campus Gengenbach stehen den Studierenden zusätzlich beratend zur Seite.

Das Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium" ist der Hochschule Offenburg ein zentrales Anliegen. Durch Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen Studierende und Hochschulangehörige, die Familienverantwortung übernehmen, gleichermaßen unterstützt werden. Seit dem Wintersemester 2008/09 haben Studierende mit Kindern in Offenburg die Möglichkeit, eine hochschulnahe Kinderbetreuung zu nutzen.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen an der Hochschule Offenburg angeboten, wobei ausreichende Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen.

Es besteht eine hochschulweite Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Gutachter regen jedoch an, eine Alumni-Organisation auf Studiengangs- bzw. Fakultätsebene aufzubauen.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden vom zuständigen Studentenwerk Freiburg regelmäßig angeboten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		X		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Als öffentliche Hochschule ist die finanzielle Grundausstattung grundsätzlich vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gewährleistet. Die Hochschule Offenburg erhebt derzeit Studiengebühren von 500 Euro pro Semester. In einer Arbeitsgruppe entscheiden Lehrende und Studierende gemeinsam über die Verwendung von Studiengebühren.

Bewertung:

Den Gutachtern wurde anlässlich der Begutachtung vor Ort glaubhaft vermittelt, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Ein Schreiben des Rektors der Hochschule Offenburg bestätigt die

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

finanziellen Grundausstattung sowie die Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Akkreditierungszeitraumes.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Offenburg hat ihr Leitbild entwickelt und veröffentlicht. Dessen inhaltliche sowie organisatorische Aspekte stellen Richtlinien und Ziele für die Arbeit an der Hochschule dar, die es zu erreichen bzw. ständig zu verbessern gelten soll. Im Zentrum der Qualitätssicherung stehen die periodischen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen und der intensive Blick auf den Lehr-Lern-Dialog, geregelt durch eine hochschulweite Evaluationsordnung. Folgende Gremien und Personen sind durch ihre speziellen Aufgaben und Funktionen an der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge beteiligt:

Der Senat der Hochschule Offenburg befasst sich hinsichtlich der Qualitätssicherung der Hochschule mit fakultätsweiten und fachbereichsübergreifenden Grundsatzfragen; er entscheidet auch über die Fortführung und Neu-Errichtung von Studiengängen. Er verabschiedet die Evaluationsordnung für die gesamte Lehre der Hochschule. Der Hochschulrat nimmt seine beratende Funktion in allgemeinen Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule wahr. Speziell für die Qualitätsentwicklung an der Hochschule sowie für Lehre und Studium, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind zwei Prorektoren hochschulweit zuständig.

Die Zuständigkeiten für die Lehrevaluation sind in § 3 der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Danach ist

- der Fakultätsvorstand für die Lehrveranstaltungsevaluation zuständig. Er stellt die regelmäßige Durchführung der Evaluation sicher und legt Toleranzbereiche für die Evaluationsergebnisse fest.
- Für weitere Maßnahmen der Eigenevaluation ist die jeweilige Organisationseinheit (Studiengang, Fakultät, Hochschule) zuständig. Diese Maßnahmen sollen im Einvernehmen mit dem Evaluationskoordinator durchgeführt werden.
- Die Fremdevaluationen der jeweiligen Organisationseinheit werden von externen Personen oder Institutionen durchgeführt und im Benehmen mit der Fakultät vom Rektorat beauftragt.
- Die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhobenen Ergebnisse fließen in die von den Fakultäten zu erstellenden Qualitätsberichte der Fakultäten für die Allgemeinheit ein, die von dem Prorektor für Lehre und Studium zu einem Qualitätsbericht der Hochschule zusammengefasst werden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Die Studienkommissionen beraten und beschließen, welche Lehrveranstaltungen bzw. Module evaluiert werden sollen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, die Ergebnisse der Lehrevaluation zu bewerten und Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung vorzuschlagen und an deren Umsetzung mitzuwirken. Der Fakultätsvorstand wirkt daran im Rahmen seiner Aufgaben mit.

Der Evaluationskoordinator ist für die hochschulweite Eigen- und Fremdevaluation zuständig. Er gibt gemäß Evaluationsordnung die allgemeinen Richtlinien und Rahmenbedingungen vor; er ist zugleich Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation an der Hochschule und legt auf Vorgabe des Rektors die Vorgehensweise bei der Eigenevaluation sowie die Erhebungsinstrumente fest. Er arbeitet eng zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der Fakultäten.

Die Dekane tragen die Führungsverantwortung für die Qualitätssicherung der Studiengänge innerhalb der Fakultäten. Die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen verfügt über ein „Handbuch zur Qualitätssicherung“, das sich nach eigener Darstellung an den Leitlinien der Hochschule sowie an den Vorgaben des Bundes und der Länder orientiert. Das Handbuch fixiert die Qualitätssicherungsstrategie, Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem, das Qualitätssicherungssystem selbst, den Prozess der Qualitätssicherung, die Umsetzung der Qualitätssicherung mit Instrumenten, Indikatoren und Anreizsystemen sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Der Qualitätsbeauftragte der Fakultät ist für die operative Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Fakultät zuständig. Dem Evaluationsbeauftragten obliegen die internen Evaluierungen an einer Fakultät. Gemäß Evaluationsordnung koordiniert er die Evaluation von Lehrveranstaltungen bzw. Modulen an der Fakultät und ist dort Ansprechpartner und Vertrauensperson für alle Belange der Evaluation.

Die Evaluation durch Studierende ist in der Evaluationsordnung vom Juli 2009 geregelt. Danach kommen im Wesentlichen drei Instrumente der Eigenevaluation an der Hochschule zum Einsatz: Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studierenden über das bisherige Studium bzw. Studienabschnitte sowie Absolventenbefragungen.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Evaluation erfolgt gemäß §12 der Evaluationsordnung der Hochschule. Jeder Professor/Lehrbeauftragte erhält die Ergebnisse seiner beurteilten Lehrveranstaltung(en) sowie den berechneten Workload. Die Studiendekane sowie der Dekan der Fakultät erhalten die ihre Studiengänge betreffenden Ergebnisse als Übersichten. Veröffentlicht werden die Evaluationsergebnisse eines jeden Semesters in einer zusammengefassten Form im Rechenschaftsbericht der Hochschule für den relevanten Zeitraum.

Die Fakultät legt Toleranzbereiche für die Evaluationsergebnisse fest. Sofern deutliche Diskrepanzen bei Workload-Evaluierungen (50%) auftreten, werden vom Studiendekan zusammen mit dem verantwortlichen Dozenten mögliche Erklärungen hierfür geprüft und die Studienkommission initiiert eine Stärken-Schwächen-Analyse. Es obliegt den Studienkommissionen der Fakultät, auf Grundlage der Evaluationsergebnisse und Workload-Überprüfungen zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Möglichkeiten reichen von zeitlich-stundenplantechnischen Veränderungen, inhaltlichen Verschiebungen über kollegiale Supervision bis zur Empfehlung von Fortbildungsveranstaltungen didaktischer oder fachlicher Art. Sofern ein Lehrbeauftragter durch studentische Bewertungen, die um den Wert 3,5 oder darüber liegen, auffällt, laden Studiendekan und/oder der Dekan der Fakultät vor Beginn des Folgesemesters zu einem Gespräch ein, um die Ursachen für die wenig/nicht zufrieden stellende Leistung zu erörtern und Lösungen zu finden. Bei nicht nennenswerter Verbesserung der Evaluationsergebnisse im Folgesemester kann von der Weiterbeschäftigung abgesehen werden.

In Ergänzung zu den Fragebogen-Evaluationen der Lehrveranstaltungen wurden erstmals in der Mitte des Wintersemesters 2010/11 alle Studierenden eines Studienganges zu einer offenen Feedbackrunde „rundheraus“ mit dem Dekan der Fakultät eingeladen. Die etwa einstündige Veranstaltung gibt den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen, Wünsche und

Kritik gegenüber dem Dekan der Fakultät zu äußern und im Idealfall im gemeinsamen Gespräch Lösungsvorschläge zu finden, die noch im laufenden Semester umgesetzt werden können. Die vom Evaluationsbeauftragten angefertigten Protokolle der Veranstaltungen werden den Studentensprechern, die dem Fakultätsrat angehören, ausgehändigt, bevor sie im Weiteren der Studienkommission zur Entwicklung weiterer Maßnahmen vorgelegt wird.

Institutionalisierte Evaluationen durch das Lehrpersonal sind ebenso wie Fremdevaluationen durch Arbeitgeber oder weitere Dritte an der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen derzeit nicht vorgesehen. Der Verbleib der Absolventen soll in Zukunft mit dem Fragebogen zum Verbleib der Absolventen jeweils für Master- und Bachelor-Absolventen dokumentiert werden. Bisher sind jedoch noch keine systematischen Untersuchungen durchgeführt worden, sodass im Rahmen dieser Re-Akkreditierung nicht auf Auswertungen zurückgegriffen werden kann.

Bewertung:

Die Hochschule Offenburg bzw. die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen haben Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüfen ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. In Bezug auf den Studiengang besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Verantwortlichkeiten sind jeweils klar definiert. Als verbesserungsfähig beurteilen die Gutachter jedoch die Handhabung einheitlicher Modulbeschreibungen (vgl. Kapitel 4.2), die stärker in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden werden sollte.

Evaluationen durch die Studierenden finden regelmäßig nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden gegenüber den Lehrenden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Ergebnisse auch gegenüber den Studierenden zu kommunizieren. Die offene Feedbackrunde „rundheraus“ bewerten sie als sehr positiven Schritt.

Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal ist nicht institutionalisiert und findet nur auf ausdrücklichen Wunsch der Lehrenden statt. Auch eine Fremdevaluation wurde bisher noch nicht realisiert. Absolventenfragebögen wurden bereits erstellt, Befragungen und Auswertungen konnten jedoch bisher noch nicht vorgelegt werden. Die Gutachter empfehlen dringend, diese Untersuchungen durchzuführen. Bei einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu achten sein.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung				X	
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Offenburg, Standort Gengenbach

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2 Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3 Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5 Chancengleichheit			X		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1 Zulassungsbedingungen			X		
2.2 Auswahlverfahren			X		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität				X	
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		X			
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung				X	
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	